

Bekanntmachung

über die Absicht, für ein Gebiet südlich der Feldmeßstrasse in Mötzing, einen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Feldmeßstrasse“ im beschleunigten Verfahren aufzustellen.

-Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)-

Der Gemeinderat von Mötzing hat in der Sitzung am 08.04.2019 beschlossen, für ein Gebiet südlich der Feldmeßstrasse in Mötzing einen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Feldmeßstrasse“ zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum aufzustellen.

Der Geltungsbereich (s. Lageplan) umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 108 und 110, Gmkg. Mötzing. Die Planung des Ingenieurbüros S², Barbing und Landschaftsarchitekten Eska, Bogen, in der Fassung vom 08.04.2019 wurde vom Gemeinderat am 08.04.2019 gebilligt.

Das Plangebiet wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB städtebaulich entwickelt. Von einer frühzeitigen Erörterung und Beteiligung und von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB wird abgesehen. Der Geltungsbereich liegt im Landschaftsschutzgebiet und tangiert geringfügig das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet Große Laber. Der Retentionsverlust wird ausgeglichen. Im Einwirkungsbereich befindet sich laut Bayerischem Denkmal-Atlas ein Bodendenkmal „Siedlung der Jungsteinzeit“. Archäologische Grabungen wurden bereits unter Aufsicht der Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege veranlasst. Gegenüber dem Geltungsbereich befindet sich ein Schreinerbetrieb. Immissionschutzrechtliche Berechnungen wurden durchgeführt. Der Flächennutzungsplan wird nachrichtlich angepasst.

Die Planunterlagen können in der Zeit vom

17.07.2019 bis 19.08.2019

im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Sünching, Schulstraße 26, 93104 Sünching (Zimmer Nr. 03) während den allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Sünching, den 04.07.2019
GEMEINDE MÖTZING


R. Knott
1. Bürgermeister



angeheftet am: 09.07.2019
abgenommen am: 19.08.2019

